## BEKANNTMACHUNG Nr. 5/2024 der Stadt Annweiler am Trifels

## in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates und der Ortsbeiräte sowie für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 05.02.2024 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des **Stadtrates in Annweiler am Trifels** sind **22** Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind

im Ortsbezirk Bindersbach - 8 Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk Gräfenhausen - 12 Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk Queichhambach - 12 Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk Sarnstall - 6 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des **Stadtrates** dürfen höchstens **44** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **50** zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Bindersbach** dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Gräfenhausen dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Queichhambach dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks **Sarnstall** dürfen höchstens **12** Bewerberinnen und Bewerber,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge des Ortsbezirks **Gräfenhausen** müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gräfenhausen wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge des Ortsbezirks **Queichhambach** müssen von mindestens **25** zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Queichhambach wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge der Ortsbezirke **Bindersbach** und **Sarnstall** bedürfen **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Ш.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind bei dem Gemeindewahlleiter Benjamin Seyfried in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz, Zimmer 109, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Gemeindewahlleiter Benjamin Seyfried in 76855 Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz, Zimmer 109, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,

ab.

Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, ist verpflichtet, eine schriftliche, rechtlich nicht bindende Erklärung abzugeben, ob sie oder er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichtet. Die schriftliche Absichtserklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KWG). Sie oder die Verweigerung der Abgabe einer solchen Absichtserklärung wird mit den zugelassenen Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Annweiler am Trifels, den 22.02.2024

Benjamin Seyfried (Gemeindewahlleiter)